



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 26. Januar 2018

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 4

Seite 12

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreistages Traunstein am Freitag, 02.02.2018, um 9.30 Uhr im Großen Sitzungssaal
(Gebäude A – Zi.Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

6/18

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südostbayern (ZAS)

7/18

6/18

**Sitzung des Kreistages Traunstein am Freitag, 02.02.2018, um 9.30 Uhr im Großen Sitzungssaal
(Gebäude A – Zi.Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz**

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreistages Traunstein

Sitzungstermin:	Freitag, 02.02.2018, 09:30 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Bestellung der Vorstandsmitglieder für den Chiemgau Tourismus e. V.
2. Erstellen des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
3. Genehmigung der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 mit 2021
4. ÖPNV; Erlass einer Verordnung zur Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Ortsverkehr der Gemeinde Inzell
5. Wahl der Vertrauenspersonen in den Ausschuss nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Bestellung von Schöffen
6. Kliniken Südostbayern AG;
Erlass eines Betrauungsaktes für den Bereich der Geburtshilfestation Bad Reichenhall;
Bestätigung der Dringlichen Anordnung nach Art. 34 Abs. 3
Landkreisordnung
7. Beteiligungsbericht des Landkreises Traunstein für das Jahr 2016
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch
Landrat

7/18

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 14. Dezember 2017 den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 180.949.487,32 EUR und einem Jahresgewinn von 3.017.843,14 EUR festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilt den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 11.08.2017
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Andreas Köpl
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2016 mit 3.017.843,14 EUR der allgemeinen Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 13.03.2018 bis 20.03.2018 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 15. Dezember 2017

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

Siegfried Walch
Landrat